

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen

Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenübermittlung gem. § 58 c Soldatengesetz

Gemäß § 58 c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetzes-SG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 BMG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2019 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 c Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Magistrats der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, zu erklären. Ein entsprechendes Formular zum Widerspruchsrecht ist im Bürgerservice der Stadt Volkmarsen, Zimmer 2 erhältlich.

Volkmarsen, den 28.10.2017

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez. Hartmut Linnekugel
Bürgermeister